

**Der Gemeindevorstand der
Gemeinde Wald-Michelbach**

Ordnungsamt

Gemeindevorstand · Postfach · 69479 Wald-Michelbach

Piratenpartei Deutschland
Kreisverband Bergstraße
Herr Maximilian von Wussow
Erbacher Straße 26
64658 Fürth / Odw.

**69483 Wald-Michelbach
In der Gass 17**

Telefon 947-0
Telefax 947-170

14. Februar 2011

Städtische Auftragsverwaltung
Ordnungsamt
Herr Alter, Zimmer 07
Durchwahl 947 122
II/1 - 100,00

**Antrag auf Sondernutzungserlaubnis zur Aufstellung von Wahlplakaten zur
Kommunalwahl in Hessen am 27.03.2011**
Ihr Antrag vom 14.02.2011

Sehr geehrter Herr von Wussow,

ab dem 14.02.2011 stehen den Parteien in der Kerngemeinde Wald-Michelbach 3 Plakatierungswände für Plakatwahlwerbung zur Verfügung. Sie werden gebeten Ihre Wahlplakate dort anzubringen. Die Plakatierungswände werden an folgenden Standorten aufgestellt:

- **Wald-Michelbach, Ludwigstraße, Höhe Evang. Kirche;**
- **Wald-Michelbach, Ludwigstraße, Höhe Polizeistation;**
- **Wald-Michelbach, Ludwigstraße, Abzweig Birkenweg**

Die Plakatwahlwerbung in unseren Ortsteilen wird hiermit ebenfalls wie folgt gestattet:

- **Ortsteile Gadern, Hartenrod und Kocherbach,
Jeweils 3 Plakatständer**
- **Ortsteile Affolterbach, Aschbach, Kreldach, Siedelsbrunn, Ober-,
Unter-Schönmattenwag sowie Wald-Michelbach,
Jeweils 5 Plakatständer**

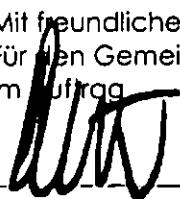
Bitte beachten Sie für Ihre Plakatierung die folgenden Hinweise:

- Durch die Aufstellung der Wahlplakatwerbung dürfen weder Straßenverkehr noch Fußgänger behindert werden.
- Die freie Einsicht in Kreuzungen und Straßeneinmündungen darf durch die Plakatierung nicht behindert oder eingeschränkt werden.
- Die Verwendung reflektierender Materialien ist untersagt.
- Die Verkehrssicherheit hinsichtlich der Standfestigkeit und Konstruktion der Wahlplakatwerbung ist zu gewährleisten.
- Der Erlaubnisinhaber bzw. für ihn handelnde Verantwortliche ist/sind für die Verkehrssicherungspflicht verantwortlich. Ebenso haftet/n er/sie für Schäden oder sonstig erwachsende Ansprüche.
- Die Aufstellflächen dürfen nicht beschädigt werden; es dürfen keine Löcher gegraben werden.
- Innerhalb und außerhalb geschlossener Ortschaften ist die Plakatierung an Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, Laternenmasten, Neu anplanzungen, Postverteilerkästen, -HEAG-Stationen, -Bushaltestellen- und -Wartehallen sowie Gabionenwänden oder sonstigen Bauwerken verboten.
- Soweit Werbeträger oder Plakate an Bäumen befestigt werden, sind für die Anbringung Plakatständer zu verwenden, die nur mit Schnüren befestigt werden dürfen.
- Sollten Werbeträger beschädigt oder unansehnlich sein, so sind sie auszutauschen oder instandzusetzen.
- Das Grundstück ist nach Abbau des Werbeträgers im ursprünglichen Zustand zu verlassen bzw. wieder entsprechend herzurichten.
- Der Erlaubnisinhaber erklärt sich mit der Inanspruchnahme dieser Erlaubnis damit einverstanden, dass widerrechtlich angebrachte, oder nicht rechtzeitig entfernte Plakate durch die Gemeinde Wald-Michelbach entsorgt werden. Hierfür werden folgende Kosten veranschlagt:

Pauschale Stundensätze für Personal- und Fahrzeugeinsatz	17,00 €
Entsorgungskosten Pro Plakat	8,00 €.

Diese Sondernutzungserlaubnis wird kostenfrei erteilt.

Mit freundlichem Gruß
Für den Gemeindevorstand
Im Auftrag



Alter, Verw.-Ang.

